

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Stefanie Mäde
	Telefon (0202)	563 2324
	Fax (0202)	563 8015
	E-Mail	stefanie.maede@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.05.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0553/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.06.2023</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	
<b>WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>12.06.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.06.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Einführung des Deutschlandtickets als Schülerticket für das Schuljahr 2023/24</b>		

### Grund der Vorlage

Einführung des Deutschlandtickets als Schülerticket.

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Wuppertal führt nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) das Deutschlandticket für freifahrtberechtigte Schüler\*innen und ebenso als Deutschland-Ticket für 29 Euro für die selbstzahlenden Schüler\*innen für das Schuljahr 2023/24 ein.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Das MUNV hat einen Erlass-Entwurf übermittelt, der das Schülerticket als Deutschland-Ticket für die nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) freifahrtberechtigten Schüler\*innen und als Deutschland-Ticket für 29 Euro für die selbstzahlenden Schüler\*innen für das Schuljahr 2023/24 einführt.

Die dauerhafte Bindung der Schüler\*innen an den öffentlichen Personennahverkehr ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Das Deutschlandticket bietet allen Nutzer\*innen des

öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schüler\*innen sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für den Schulweg nach der Schülerfahrkostenverordnung ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem vergünstigten Preis von 29 Euro erwerben können. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schüler\*innen, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen. Die Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für Schüler\*innen obliegt den örtlichen Schulträgern.

Die Absenkung der Ticketpreise auf 49 Euro wird von Bund und Ländern finanziert. Des Weiteren werden die Ausgleichsleistungen nach § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) weiterhin zur Finanzierung der Ausgangspreise der bisherigen reduzierten Tickets des Ausbildungsverkehres verwendet. Die Reduzierung des Ticketpreises auf 29 Euro für Selbstzahlende wird aus

- a) den bisherigen Aufwendungen der öffentlichen und privaten Schulträger für die Fahrkostenerstattung nach § 97 Absatz 1 SchulG i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) die den Betrag von 49 Euro übersteigen,
- b) den im Falle der bisherigen Erhebung auch weiterhin von den Freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern gem. § 97 Abs. 3 SchulG i.V.m. SchfkVO erhobenen Eigenanteilen und
- c) falls die Mittel nach a) und b) nicht für die Finanzierung aller Selbstzahlertickets ausreichen durch zusätzliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Teilnehmende Schulträger geben an die freifahrtberechtigten Schüler\*innen Deutschlandtickets aus. Die den Betrag von 49 Euro übersteigenden Gelder werden als Ergänzung zu den bisher geltenden Schülerticketverträgen über die Unternehmen an die Verkehrsverbünde bzw. Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende zum Preis von 29 Euro ausgegeben. Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schüler\*innen an Schulen vom Schulträger. Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw. der jeweiligen Tariforganisation nach Nr. 2 a) und b) vorhandenen Mittel für die Reduzierung aller ausgegebenen Selbstzahlertickets nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen gem. Nr. 2 c) die entstehende Differenz aus.

Bei Einführung des Deutschlandtickets für Schüler\*innen ist es erforderlich durch eine ergänzende vertragliche Regelung sicherzustellen, dass das Verkehrsunternehmen zukünftig den gleichen Betrag für die nach dem § 97 SchulG i.V.m. der SchfkVO freifahrtberechtigten Schüler\*innen unter Anwendung der jeweils gültigen Rechtslage zur Finanzierung dieses Tickets erhält, wie bisher.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen empfiehlt unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Erfordernisse, dem Angebot des Landes Nordrhein-Westfalen zu folgen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Nutzung des ÖPNV anstelle anderer Kraftfahrzeuge hat positive Auswirkungen auf das Klima.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Einführung des Deutschlandtickets als Schülerticket führt bei der Stadt Wuppertal als Schulträger zu Einsparungen hinsichtlich der freifahrtberechtigten Schüler\*innen in Höhe von rund 560.000 €. Diese Einsparungen sollen aufgrund des Wunsches des Landes dazu genutzt, um den selbstzahlenden Schüler\*innen ein Deutschlandticket für 29 € anbieten zu können. Sollte die Summe in den Städten nicht ausreichen um den selbstzahlenden Schüler\*innen das Ticket für 29 € anbieten zu können, wird das Land den fehlenden Betrag ersetzen.

### **Zeitplan**

Die Einführung soll zum 01.08.2023 erfolgen.